№ 9. Breslauer 1848.

Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Sonnabend
den 15. Januar.

Vierzehnter
Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nrn. Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter, bis Abends 4 Uhr.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung.
Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Der Doubsfall.

Eine schweizerische Novelle, von Alexander Dumas.

Heutzutage, wo Künstler und Reisende auch in dem Alpengebiet Frankreichs häufiger sehenswürdige malerische Gegenden aufsuchen, fehlt es auch dem Wasserfall, den der Doubs, im Departement gleichen Namens bildet, nicht mehr an eifrigen Besuchern und enthusiastischen Bewunderern. An der Schweizergrenze gelegen, steht dieser Wasserfall durch seine imposante Masse, schwindelnde Höhe und die rauhe Wildheit seiner Umgebung allen derartigen Merkwürdigkeiten der Schweiz in nichts nach.

Da aber das Verständniß der Ereignisse, welche wir nun erzählen wollen, eine genaue Kenntniß der Lage erfordert, so wollen wir sie unseren Lesern flüchtig schildern.

Der Fluß Doubs entspringt aus einem Vorläufer der Jurakette, und stürzt sogleich mit Stromesfülle und Gießbachsgewalt fort. Nachdem er zwei friedliche Seen durchströmt, einige hübsche Dörfer bespült, und frische lachende Thäler durchzogen, erreicht er gleichsam ungeduldig das Dörfchen Brennet, unweit Morteau, wo er wieder ruhig wird, gleich als wollte er seine Kräfte sammeln. Die jähen Höhen, welche sich zu beiden Seiten an seinen Ufern erheben, treten schnell zurück, und bilden einen großen Kessel, worin er sich frei ausdehnen kann. Nun ist er nicht mehr der wilde Strom, sondern ein in einem Granitbecken eingeschlummerter See. Moosige Felsen und düstere Tannenhorste spiegeln sich in seinen Gewässern, und geben ihm ein düsteres Ansehen.

In diesen ungeheuer wiederhallenden Umkreis schallt stets ein dumpfes majestätisches und eintöniges Brausen herein; vom Echo erwiedert, gleicht es dem fernen Rollen des Donners; dies ist das Getöse des Wasserfalls. Diesen selbst wird man jedoch noch nicht gewahr; ringsum bilden glatte Felsen mächtige Schranken; die Oberfläche des Sees ist eben wie ein Spiegel und wirft friedlich das Bild des Himmels zurück; der beinahe unmerkliche Lauf läßt den nahen Sturz nicht ahnen. Allein wenn der Reisende den grünen waldigen Berg, der das Bassin beherrscht, besteigt, so bietet sich seinen erstaunten Blikken ein imposantes Schauspiel dar.

Aus seinem Felsenkerker hat sich der Doubs einen schmalen Durchgang zwischen dem eben erwähnten Berg und einem andern Felsen ausgewühlt, an dessen Fuß die heutige Industrie eine Mühle errichtet hat, ohne Zweifel, um von den Wundern der Natur einen nützlichen Gebrauch machen zu können. Der so eben noch so ruhige und reine Strom ergießt sich zischend in den sich in steten Krümmungen erweiternden Kanal, und stürzt am Ende desselben mit schrecklichem Getöse etwa 100 Fuß hoch herab. Der Gedanke erschreckt vor diesem mächtigen Wasserfall; man wird betäubt, und glaubt, den Boden unter den Füßen erzittern zu fühlen, der stets über dem Wasserfall schwebende Nebel macht das Blut in den Adern erstarren. Man wagt es kaum, nach dem hinzublicken, was in der Tiefe vorgeht; es ist ein grausiges Sprudeln und Zischen, ein Chaos von schwarzen Felsen und blendend weißem Schaum, wenn man einige Minuten unausgesetzt hinabsieht, fühlt man sich durch Schwindel nach dem Abgrund hingezogen. Jenseits des Falls fließt der Doubs über Felsentrümmer, und verschwindet in einer wilden unbekannten Gegend; man könnte ihn mit einem ermatteten Kämpfer vergleichen, der sich nach einem harten Kampf zurückzieht.

Diese schöne Landschaft gewinnt noch an poetischem Reiz durch die gewöhnlich hier herrschende tiefe Einsamkeit. Besucht man solche an einem nebligen Tag, wo kein Nachen den Strom durchzieht, wo in das Brausen des Wasserfalls nur der gellende Schrei des Eisvogels hereintönet, wenn er mit seinem blauen Gefieder an den Rohrspitzen vorbeistreift, oder das Geschnarre der Wasseramsel, welche sich langsam unter das Wasser in eine Crystallblase hinabläßt, dann hat sie einen ernsten und düsteren Charakter, welcher lebhaft auf die Phantasie einwirkt und die Brust des Beschauers beengt.

Diesen Eindruck machte jedoch der Wasserfall des Doubs nicht auf eine zahlreiche Gesellschaft, welche vor etwa hundert Jahren ein herrlicher Julitag in der Nähe versammelt hatte. Die melancholische Landschaft hatte für den Augenblick ein lachendes Aeußere angenommen; die Einsamkeit hatte sich belebt; selbst der Wasserfall hatte etwas von seinem schreckhaften Wesen abgelegt, um einen Augenblick an der menschlichen Freude Theil zu nehmen. Die Sonne brach sich in seiner Nebelhaube und zog einen herrlichen Regenbogen über ihn her — ein wahres Festkleid; das rauhe Echo in der Umgegend, nur gewohnt, das monotone Brausen der Wasser zurückzuhallen, wiederholte erstaunt Gesänge, Freudenrufe und Musikklang. Der Doubs wurde nach allen Richtungen hin von einer Menge flüchtiger Nachen durchschnitten, und mehrere derselben wagten sich selbst in die gefürchtete Nähe des Wasserfalls. Wie durch Zauberschlag erschien die rauhe Landschaft plötzlich voll Leben, Bewegung und Lust. Damals wie noch heute, feierte man nämlich am Doubsfall alljährlich ein Fest, das man das Fest des Wasserfalls nennen könnte, und das den Landbewohnern eine Gelegenheit bietet, sich mit ihren angränzenden Nachbarn aus der Schweiz zu vereinigen. An dem bezeichneten Tag strömen die Schweizer in Massen, die Cantonsbeamten an der Spitze, herbei; die Landleute der Nachbarschaft bilden ihrerseits das Geleite für den Ortsbürgermeister. Man nähert sich unter jubelnder Musik und Flintenschüssen; die Beamten begrüßen sich, und schließen Freundschaft, der Rest des Tages vergeht unter Tänzen, Spielen und ländlichen Festen; beide Völker vereinigen sich in herzlicher Gleichheit.

An dem Tage, womit wir unsere Erzählung beginnen, fand gerade jene Feierlichkeit statt, welche schon lange nicht mehr so schön begangen worden war. Große beflaggte Fahrzeuge kreuzten sich auf dem Strom, und waren mit Bergbewohnern in schönster Tracht, theilweise auch mit elegant gekleideten Damen aus den benachbarten Städten besetzt. Am Fuße des Berges waren Hütten von Laubwerk und leichtgebaute Zelte mit den Schweizer- und französischen Farben aufgeschlagen. Ringsum wimmelte es von geputzten Landleuten, frischen Schweizerinnen in blonden Flechten, weißen Brusttüchern und kurzen Unterröckchen, von Spielleuten und Taschenspielern. Es wurden Spiele und Tänze veranstaltet. Alle bekannten Musikinstrumente von der melodischen Salon-Violine bis zur rauhen schweizerischen Alpenschalmei erschalten zumal; zeitenweise übertönte der Lärm selbst den Wasserfall. In einem Dörfchen insbesondere, dessen Strohhütten Schweizersennen glichen, schien sich die Bewegung und der Lärmen zu concentriren. Seine Fenster waren buntfarbig geschmückt, und stachen lebhaft gegen das dunkle Grün des Gebirges ab, an das es sich anlehnte. Für dieses Dörfchens Einwohner mußte das Fest besonders von Werth sein; in jähen Felsen verloren und über einem schauerlichen Abgrund schwebend mußte es sich von diesem einzigen

Freudentag so viel als nur immer möglich zu Nutz machen, auf welchen wieder ein langes Jahr der Einsamkeit und Entbehrung folgte.

Das Fest war von der herrlichsten Witterung begünstigt, und schien ohne irgend einen Unfall, wie sie so gerne menschliche Berechnungen stören, ablaufen zu wollen. Die offenste Herzlichkeit herrschte bei allen Theilnehmern jeden Alters und Standes; Polizei oder Soldaten waren zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht nöthig; die Freude war lärmend, doch blieb sie in den Schranken der Ordnung. Die beiden Amtleute, der französische und der schweizerische, überboten sich in ihren langen schwarzen Roben und ihren Allongeperücken in Artigkeit und Höflichkeiten, und gingen Arm in Arm unter der Menschenmenge auf und nieder, um ein Beispiel von Einigkeit und Brüderlichkeit zu geben. So ging Alles nach Wunsch, und der Tag war zur Hälfte schon in friedlicher Unterhaltung verstrichen, und die Sonne stand bereits hoch im Zenith.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ehe eines Proletariers.

(Beschluß.)

Die Beweisaufnahme beginnt nun mit der Vernehmung der Ehefrau des Angeklagten. Sie ist 34 Jahre alt, 4 Jahre älter, als ihr Mann. Ihre Gestalt ist schmächtig und ohne Fülle, ihr Auge jedoch lebhaft und sehr beweglich. Indem sie den Mund öffnet, vernimmt man eine helltönende, durchdringende Stimme und schon bei Beantwortung der ihr vorgelegten allgemeinen Zeugenfragen entfaltet sie einen langen Wortschwall und zeigt eine große Zungengeläufigkeit.

Sie läßt sich dahin aus:

„Ich stand eben bei der Wäsche, als der Angeklagte mich aufforderte, mit ihm nach den Zelten zum Conzert zu gehen. Da ich nicht rechte Lust hatte, so meinte mein Mann, daß er immer vorausgehen werde, und daß ich nachkommen möchte. Darauf sagte ich aber, wo er bleibe, würde ich auch bleiben, und nun wartete er, bis ich mich umgezogen hatte. Alsdann gingen wir nach den Zelten. Mein Mann trug das kleine Kind, während ich die Therese an der Hand führte. Im Thiergarten setzten wir uns auf eine Bank; eine alte Dame gab dem Kinde eine Birne und ein Butterbrod. Die Kleine wollte sich darüber nicht bedanken und darum schlug mein Mann sie auf die Hand. Nachher schlug er sie nochmals, und als ich ihm Vorwürfe hierüber machte, schlug er auch mich und zerriß mir die Haube, verlangte auch, daß ich das kleine Kind ihm abnehmen sollte. Ich weigerte mich, und nun drohte mein Mann, das Kind auf die Erde legen zu wollen. Daran kehrte ich mich aber nicht, sondern ging mit meiner Tochter Therese fort. Da mein Mann mit dem Kinde nicht nach Hause kam, so ließ ich am folgenden Tage einen Aufruf in das Intelligenzblatt einrücken. Schon am Nachmittage kam in meiner Abwesenheit eine feine Dame, wie meine Nachbarin mir gesagt, soll es eine Gräfin gewesen sein, und überbrachte mir mein Kind. Als endlich auch mein Mann sich einfand, wollte er meine Vorwürfe nicht hören und ging wieder fort. Ich lief ihm nach; er wollte mich auf der Straße wieder schlagen und nun schrie ich: „Das ist der Vater, der sein Kind im Thiergarten ausgesetzt hat!" Darauf wurde er arretirt.

Mein Mann ist dem Kinde gram; er hat es oft geschlagen, und ebenso auch mich. Sehen Sie nur (Zeugin zeigt auf ihre Augen), ich habe wieder blutunterlaufene Augen! Ich will nicht sein Unglück, sondern nur sein Glück, daß er Arbeit hat und sich und uns ernährt. Aber sehen Sie, meine Herren, dazu kann ich doch nicht schweigen!

Richter: Haben Sie sich denn, ehe Sie im Thiergarten fortgingen, nicht danach umgesehen, was Ihr Mann mit dem Kinde anfing?

Zeugin: Nein, ich bin immer nach Hause fortgegangen, ohne mich umzublicken.

Richter: Sie hatten aber gehört, daß Ihr Mann gedroht, das Kind auf die Erde zu legen? als Mutter hätten Sie unter solchen Umständen wohl die doppelte Pflicht gehabt, sich von Ihrem Kinde nicht zu entfernen, sondern um dasselbe besorgt zu sein.

Zeugin: Ach, ich dachte ja gar nicht, daß mein Mann seine Drohung ausführen würde, sondern ich glaubte nur, er wolle mich damit zwingen, ihm das Kind abzunehmen.

Die unverehelichte R . . . r, 27 Jahre alt, befindet sich zur Zeit in Untersuchung und Haft, weil sie ihre eigne Schwester in ein auswärtiges Bordell verkuppelt haben soll. Im grellen Contrast mit der moralischen Schlechtigkeit dieser Handlung, wenn sie gegründet ist, steht ihr Benehmen im gegenwärtigen Falle. Wie schon erwähnt, war sie unter Hunderten die einzige mitleidige Seele, welche des von seinen Eltern verlassenen Kindes sich liebreich annahm, es hegte und pflegte, bis seine Wiege ermittelt war. Sie bekundet, daß sie das Kind von einem Mädchen überkommen. Dieses habe erzählt: ein Mann und eine Frau hätten auf einer Bank gesessen und sich gezankt; die Frau habe dem Manne das Kind, welches sie auf dem Arme gehabt, mit den Worten hingereicht: Da hast Du Dein Balg! Der Mann habe es nicht nehmen wollen und so sei es liegen geblieben.

Dasselbe bestätigt auch die Schwester dieser Zeugin, unverehl. Maltowski, und der Gendarm Heicke. Sie fügen noch hinzu, daß die Bank, an welcher das Kind gelegen, dicht am großen Zeltenwege im Thiergarten stehe.

Die Zeugen leisteten den Eid; der Gendarm nimmt seine Aussage auf den Diensteid.

Der Polizei-Anwalt beantragt gegen den Angeklagten eine vier wöchige Gefängnißstrafe.

Der Richter faßt folgendes Erkenntniß ab:

Der § 971 des Strafrechts bedrehe die Aussetzung eines Kindes an einem von Menschen gewöhnlich besuchten Orte mit sechsmonatiger bis dreijähriger Zuchthausstrafe; das Rescript vom 18. April 1796, welchem Gesetzeskraft beigelegt sei, wolle jedoch das Aussetzen eines nicht neugebornen Kindes an von Menschen besuchten Orten, wenn dasselbe dadurch keinen Schaden an seiner Gesundheit erlitten, nur mit einer willkürlichen Strafe belegt wissen. Daß diese Strafe für dasselbe Verbrechen aber nicht nur auf die Mutter, sondern auch auf den Vater Anwendung finde, folge, obwohl im Gesetze nicht ausdrücklich ausgesprochen, doch gleichwohl analog aus dem Gesetze selbst. Eines Verbrechens der zuletzt bezeichneten Art habe nun der Angeklagte sich zweifelsohne schuldig gemacht, indem er sein hilfloses, drei Monate altes Kind am großen Zeltenwege im Thiergarten hinlegte, es der Gefahr aussetzend, von Thieren beschädigt zu werden und es darauf ankommen lassend, daß mitleidigere Menschen, als der eigne Vater, sich des Kindes annehmen würden. Der Angeklagte müsse sonach der Aussetzung seines drei Monate alten Kindes für schuldig erachtet werden; mit Rücksicht jedoch darauf, daß seine Ehefrau ihn zu dieser Handlung gereizt, daß diese selbst durch ihr liebloses, gegen ihre Mutterpflicht verstoßendes Benehmen das Verbrechen gefördert, und daß endlich die Aussetzung an einem Orte erfolgt sei, wo die Auffindung nothwendig alsbald geschehen mußte, werde nur eine dreiwöchige Gefängnißstrafe gegen ihn festgesetzt.

Der Verkündigung dieses Urtheils hörte der Angeklagte gelassen zu und entfernte sich dann mit seiner Ehehälfte, ohne ein Wort darauf zu äußern.

Lokales.

(**Wohnungsgift.**) Von allen Einflüssen, welche die Gesundheit beeinträchtigen, wirkt am stärksten und nachhaltigsten eine feuchte Wohnung. Häufige Catarrhe, Kurzathmigkeit, Lungenentzündungen, Lymphgeschwülste, Gicht, Wassersucht sind bei Erwachsenen, scrofulöse Uebel bei Kindern die gewöhnlichen Folgen solcher Wohnungen und zwar zeigen sich diese Krankheiten viel hartnäckiger, wenn sie durch diese Schädlichkeit, als wenn sie durch andere Ursachen hervorgerufen werden; so lange aber unheilbar, als die Kranken in diesen Räumen verweilen. Wenn überhaupt in hiesiger Stadt viele Einwohner diesen Nachtheil zu beklagen haben, so sind es insbesondere die Armen, deren Gesundheit dadurch untergraben wird. Die Wohnungen, welche ihnen vermiethet werden, sind oft so schlecht, daß das Wasser in den Wintermonaten an den Wänden herabrinnt und bei starkem Frost als Eisrinde bedeckt; wer sie kennt, wird den Einsender dieses der Uebertreibung nicht beschuldigen. Die Wohlfeilheit, das leidliche Aussehen derselben im Herbst und Frühjahr verführt die Armen sie zu miethen; an den Contrakt gebunden, können sie dieselben nicht sobald verlassen und wenn dies geschieht, so sind in der Regel schon mehrere Glieder der Familie siech; die folgenden Bewohner erliegen dem gleichen Schicksale. Ohne Zweifel würden der Armenkasse eine bedeutende Summe an Arzneikosten erspart werden, wenn man den Eigenthümern dieser Wohnungen untersagte sie zu vermiethen, und die Umwandlung in gesunde Räume dadurch erzwänge. Man verbietet den Verkauf der Gifte, den Verkauf verfälschter Waaren, des Fleisches gefallener Thiere u. s. w., weshalb nicht auch dieses Wohnungsgiftes! Hiergegen einwenden, daß es ja in eines Jedem freiem Willen liege, solche Wohnungen zu miethen, darf man nicht, theils werden die Armen getäuscht durch das bessere Aussehen im Herbst nach einem warmen Sommer, theils ist der Nachtheil ihnen unbekannt und ein jeder hofft, es werde ihm besser ergehen, als seinem Vorgänger. Will man Ueberzeugung von dem Nachtheil solcher Wohnungen haben, so besuche man sie in der Mitte des Winters und befrage die Herrn Armen-Aerzte.

In einem Artikel der Bresl. Zeitung vom 13. d. M. lesen wir, daß wiederum eine Dame der Stadtverordneten-Versammlung beigewohnt habe, der man den Eintritt doch wohl versagt haben würde, hätte sie nicht männliche Kleidung und männerähnliche Frisur gehabt. — Bei unsern Sitzungen der Stadtverordneten bemerken wir fast jedesmal einige Damen, und Niemandem fällt es ein sie zurückzuweisen, obgleich sie sich in Kleidung und Frisur als weiblich dokumentiren. Wir sehen auch nicht ein, weshalb Frauen an einem Orte, wo „unbedingte" Oeffentlichkeit herrscht, nicht Zutritt haben sollten. Zwischen dem Beiwohnen einer ernsten Männerversammlung und der „Emancipation" der Weiber ist noch ein gewaltiger Unterschied. — d.

(An Wasserträger ꝛc. im Winter.) Solche Leutchen haranguirt die „Berlinische Zeitung" mit dem Verslein;

Vermeidet jetzt den glatten Trottoirstein,
Sonst bricht man leicht sich Arm und Bein!

Wir rufen dies den Breslauer Wasserträgern und Trägerinnen gleichfalls zu.

Kommunal-Angelegenheiten.

Sitzung der Stadtverordneten am 13. Jan.

Wahlen. Der Bezirksvorsteher des Zwingerbezirks Hr. M. Tietze legt sein Amt nieder. An seine Stelle wurde Hr. Partik. Pfeiffer gewählt, Stellvertreter bleibt Hr. Kaufmann Frank. — Zu sechs Elementarschulen sollten Vorsteher gewählt werden. Die Wahlen fielen folgend aus: Zur Elementarschule No. I. die Herren: Drechsler Wolter und Kaufmann Müller; zu No. II.: Siebig und Kny; zu No. III.: Apotheker Lockstädt; zu No. IV.: Tietze und Linkenheil; zu No. V.: Thiel und Linkenheil; zu No. VI.: Behrend und Beyer.

Bewilligung mehrerer Unterstützungen, Etatsüberschreitungen, Gehaltszulagen, Gratificationen ꝛc.

An die hiesigen Armenärzte wurden 400 Rthlr. Remuneration vertheilt. —

Der Etat für die Frohnfeste reicht nicht aus, und Magistrat stellt den Antrag, denselben auf 150 Rthlr. zu erhöhen. Es wurde nach Prüfung der Gründe bewilligt. —

Der Lehrer Clemens an der Elementarschule Nr. 4, der wegen Krankheit 4 Wochen vertreten werden mußte, bittet die dafür entstandenen Kosten von 8 Rthlr. ihm zu restituiren; die Bewilligung erfolgte. —

Der Lehrer K. Seltzsam beantragt, im Gehalt in die Kategorie der Lehrer 1. Klasse der 3klassigen Elementarschulen gestellt zu werden, die incl. Wohnung auf 560 Rthlr. etatirt sind. Der Magistrat bevorwortet seinen Antrag, da er sich seit 22 Jahren um Breslau's Schulwesen im höchsten Grade verdient gemacht habe, Stadtverordneter Regenbrecht unterstützt den Antrag durch Darlegung der Verdienste des betreffenden Pädagogen, die er speciell kennen gelernt habe, und die Versammlung bewilligt, die beantragte Erhöhung der Person, aber nicht der Stelle selbst zu gewähren.

Der Lehrer Köhler beansprucht gleichzeitig eine Gehaltserhöhung von 300 auf 400 Rthlr. — Das Curatorium und der Magistrat befürworten die Sache nicht, weil Hr. Köhler zu kurze Zeit (2 Jahre) im Amte sei, Stdtv. Lockstädt hob dagegen die Verdienste und das Talent des Petenten hervor. Kopisch beschwert sich bei dieser Gelegenheit, daß die Meinung der Schulen-Deputation dabei nicht eingeholt worden sei, daß sie überhaupt zu wenig zusammenberufen werde, und darum das Institut ziemlich unnöthig erscheine. Nach einiger Debatte beschließt die Versammlung, die Köhlersche Angelegenheit der Schulen-Deputation zur weitern Begutachtung zu überreichen.

Ein von einer hiesigen Doktorwittwe eingelaufenes Legatgesuch wurde, weil sie dasselbe nicht motivirt hate, ad acta gelegt.

Beim hiesigen Magdalenäum sind die Oefen zur Kohlenheizung eingerichtet worden, was einen Ausfall von 120 Rthlr. macht. Die Versammlung genehmigt diese Überschreitung des Etats.

Dem Entrepreneur der Beköstigung im Krankenhospital wurde auf seinen Antrag für die Monate Januar und Februar ein Zuschuß bewilligt, so daß die schmale Portion mit 10 statt 9 Pf., die ganze mit 1 Sgr. 9 Pf. statt 1 Sgr. 8 Pf. bezahlt wird.

Der Branntweinbrenner Giewald auf der Ufergasse hat sich auf Requisition der Stadt-Baudeputation und der Polizeibehörde veranlaßt gefunden, statt seines schadhaften Hauskanals einen Kanal in den städtischen Kanal zu münden, und für die Instandhaltung des letztern von der Einmündung des seinigen an bis in die Oder mit einem Drittheil der Kosten aufzukommen.

Kämmerei-Hauptkasse. Im Etat findet sich eine Mehrausgabe von 29,579 Rthlr., die größtentheils durch die verderblichen Hochwasser entstanden sind. Die Prüfung wurde einer Kommission übergeben.

Der Etat des Gewerbesteueramts. Zur Prüfung desselben wurde gleichfalls eine Commission ernannt.

Instituten-Hauptkassen-Etat. Der Vorschlag dem ersten Rendanten statt 800 Rthlr. 900 Rthlr. zu gewähren, kam zur Debatte. Obgleich die Kommission und der Magistrat ihre Ansichten dafür entwickelten, fiel der Antrag bei der Abstimmung so total durch, daß er auch nicht eine einzige Stimme erhielt. Der Etat wurde sonst genehmigt.

Bürgerrechtsgesuche. Deren liefen 15 ein, darunter eins von dem pensionirten Polizeisergeanten Kreida um unentgeltliche Ertheilung des Bürgerrechtes, da er nur 180 Rthlr. Pension habe. Stadtv. Ludewig sprach dagegen, weil zu dem beabsichtigten Gewerbe (Barbiergeschäft) kein kostspieliges Handwerkzeug nöthig sei; auf die Bürgschaft zweier Bürger, daß Petent wirklich arm sei, und in Berücksichtigung seines hohen Alters und seiner langjährigen Dienstzeit wurde ihm indeß von der Versammlung sein Gesuch gewährt.

Annen-Hospital. Der Vorstand des gedachten Hospitals zeigt an, daß so viel Fond vorhanden sei, um noch 9 Benefiziaten außer dem Hause mit monatlich 7 Rthlrn. zu unterstützen. Magistrat und Versammlung willigen ein. Bei dieser Gelegenheit trägt Stadtv. Siebig darauf an, bei dem Hospital St. Trinitatis, das ebenfalls Fonds besitze, in den jetzigen Zeiten der Noth für arme Bürger eine gleiche Einrichtung zu treffen, der Magistrat erklärt, daß Derartiges bereits im Werke sei, und der Hospitalvorstand weigert sich nicht, in diesem Falle eine Aenderung des Statuts sich gefallen zu lassen.

Das Lindnersche Haus auf der Taschenstraße ist für 14,600 Rthlr. dem Tischlermeister Friedrich zugeschlagen worden. Derselbe trägt darauf an, 3600 Rthlr. statt 3800 einzahlen und 8000 Rthlr. als Hypothek stehen lassen zu dürfen. Die Versammlung willigt ein.

Ein Austritt aus dem Hospital St. Trinitatis. Die Hospitalitin Fleischer trägt darauf an, aus dem Hospital auszutreten, weil sie schwerhörig, mit ihren Stubengenossinnen nicht harmoniren könne und ein kleines Geschäft beginnen wolle. Sie verlangt ihre eingezahlten 500 Rthlr. unverkürzt zurück. Magistrat ist der Ansicht, ihr den Unterhalt für die 2 im Hospital verlebten Jahre mit 178 Rthlr. abzuziehen; sie bittet, ihr wenigstens eins zu erlassen. Der Hospitalvorstand ist erbötig, ihr lieber Alles zurückzugeben, da man ihren Austritt aus verschiedenen Gründen sogar wünschen müsse; es entspinnt sich eine ziemlich heitere Debatte über diesen sonderbaren Fall, die zu dem Beschlusse führt, sie zu entlassen und ihr 90 Rthlr. abzuziehen, den Rest aber herauszugeben.

Geschenk. Auf das Ansuchen des Bürgermeisters von Loslau an die Commune, ihm von den 100 verkäuflichen Straßenlaternen drei zu einem „billigen Preise" abzulassen, beschließt die Versammlung, der Commune Loslau mit den nachgesuchten drei Laternen, deren Gesammtwerth sich auf etwa 30 Rthlr. stellt, ein Geschenk zu machen.

(Schluß folgt.)

Taufen.

St. Adalbert. Den 8. Jan.: d. Gutspächter J. v. Kunuka T. — Den 9.: d. Marmorschneider R. Koblitz T. — d. Tischler L. Zaisz T. — 1 unehl. S. — 1 unehl. T. —

St. Matthias. Den 1. Januar: d. Tischler Kronberg S. — Den 9. Jan.: d. Müllergef. Assmann S. —

Kreuzkirche. Den 12. Jan.: d. Haushält. J. Pauldrach S. —

Trauungen.

St. Corpus-Christi. Den 9. Jan.: d. Dienstknecht in Huben A. Karbstein mit M. Kalke. — d. Tagarb. J. Gleiß genannt Kolley mit Jgfr. A. Hellmann. — Den 10.: d. Chirurgus in Gr.-Baudiß J. Grosser mit Jgfr. A. Horbig. — d. Reitknecht C. Nagel mit Jgfr. D. Anwand. — Den 11.: d. Arbeitsmann in der Gas-Anstalt D. Bedner mit Jgfr. M. Friebel. —

St. Mauritius. Den 9. Januar: d. Haushält. T. Flügel mit J. Beninda. — d. Freigärtner in Brockau A. Gohl mit S. Gohl. — Den 10. Jan.: d. Königl. Niederländische Wirthschafts-Verwalter T. Kleine mit Fräulein F. Dittrich. —

Königlich patentirter neuerfundener
Waschliquor
von
Carl Friedrich Kreyssig
in Berlin, Charlotten-Straße Nr. 36.

Diese Waschflüssigkeit, womit man alle weiße, so wie mit **echten** und **halbechten** Farben bedruckte, gewebte und gefärbte, **wollene, halbwollene, seidene, halbseidene** und **baumwollene** Zeuge dermaßen waschen und reinigen kann, daß weder die Stoffe noch die Farben den geringsten Nachtheil erleiden, die letztern im Gegentheil auf dem Zeuge befestiget, verschönert und gehoben, und selbst schon etwas verschossene Farben dadurch wieder hergestellt werden, empfiehlt sich vorzüglich noch durch die Wohlfeilheit, Zweckmäßigkeit und Leichtigkeit, mit welcher sie in jeder Haushaltung mit kaltem Wasser in 10—15 Minuten bequem und ohne allen Nachtheil für die oben genannten Zeuge und ihre Farben angewendet werden kann.

Die Quantität des zu verwendenden Waschliquors richtet sich nach der Menge des Wassers, welche das Zeug zum Waschen erfordert, und man nimmt dann ohngefähr auf 15 Quart Wasser $\frac{1}{8}$ Quart oder 10 Loth von dem Waschliquor, worüber die jeder Flasche beigefügte **Gebrauchsanweisung** das Nähere enthält.

Der Verkaufspreis ist für die Flasche von 1 Pfund Inhalt frei ab hier 15 Sgr., außerhalb Berlin werden meinerseits unter 50 Flaschen nicht versendet. Die Flaschen sind mit meinem dazu bestimmten Siegel versehen.

In der angenehmen Hoffnung, daß es meinen vielfältigen Bemühungen gelungen ist, einem allgemein gefühlten Bedürfnisse auf bequeme und billig auszuführende Weise abzuhelfen, bemerke noch, daß ich den Herren **Krambs und Stetter** in **Breslau** das **Hauptdepot** für **ganz Schlesien** übergeben habe, die jedweden Auftrag, so schnell als möglich und mit stets guter Qualität des Waschliquors ausführen werden.

Auf die vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehlen wir hiermit dies als vorzüglich erprobte Waschmittel zu geneigter Abnahme, sowohl in einzelnen Flaschen als auch in größeren Quantitäten, bei welchen Letzteren wir den Herren Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt bewilligen.

Breslau, im Januar 1848.

Krambs und Stetter,
vormals **Bedau**, Ring Nr. 38.

Theater-Repertoir.

Sonnabend den 15. Jan. Zum zweiten Male: **„Catharina Cornaro,"** Königin von Cypern. Große tragische Oper mit Tanz in 4 Aufzügen von Saint-Georges. Frei übertragen von A. Buschel. Musik von Franz Lachner.

Vermischte Anzeigen.

Seidel's Bierhalle,
Katharinenstr. Nr. 7,
emfiehlt einem geehrten Publikum die beliebten Biere, als: Eisele-Beisele, wie auch Schweizer-Muth und Weißbier.

Maskenball.
Sonntag den 23. Januar in **Brigittenthal.** Es laden ergebenst ein
Die Vorsteher.

Ein gesitteter Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Schwerdtfeger-Profession zu erlernen, kann sich melden Schweidnitzerstraße Nr. 38.

Fräuleins, welche sauber in Hauben und Hüten arbeiten, finden sogleich Beschäftigung Ohlauerstraße Nr. 86 bei
E. Arnold.

Aechtes Gnadenfreier und Bojanower-Roggenbrot aus erster Quelle, vom reinsten und kräftigsten Geschmack, ist stets das Pfund für 1 Sgr. zu haben: Nikolaistraße, im Gewölbe dicht an der Ohlaubrücke.

Bändler-Utensilien
sind billig zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Fried.-Wilh.-Str. Nr. 40a
ist eine Vorderstube mit Alkove für 32 Rthlr., und eine Hinterstube mit Alkove und Beigelaß für 28 Rthlr. zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

Billige Wohnungen
sind am Schießwerder, Roßgasse Nr. 2 zu haben. Zwei zweifenstrige und eine einfenstrige Stube 1 Stiege hoch vornheraus nebst Küche und Beigelaß für 35 Rthlr. So auch verhältnißmäßig größere und kleinere Wohnungen in Verbindung mit einem großen Balkon, mit der Aussicht nach dem Schießwerder-Garten, empfehlenswerth wegen der im Sommer stattfindenden Ressourcen-Conzerte. Auch Stallungen und Remisen sind zu vermiethen.

Zwei kleine Wohnungen, bestehend aus Stube, Alkove und Küche, sind
Fried.-Wilh.-Straße
im „goldnen Schwerdt," Term. Ostern zu vermiethen. Näheres Reusche-Straße Nr. 45, in der Gaststube zu erfragen.

Zu vermiethen
ist Ostern Schweidnitzerstraße Nr. 10 eine kleine Wohnung. Näheres ist zu erfragen beim Wirth.

Ufergasse Nr. 19 ist eine Stube mit Alkove und Küche für den Preis von 30 Rthlr., eine Stube mit Küche für 26 Rthlr. und eine Stube für 20 Rthlr. zu vermiethen.

Eine Stube und Alkove ist bald zu beziehen Sand, Mühl-Gasse Nr. 7.

☞ **Zum Wurst-Abendbrot**
und Fleisch- und Wurst-Ausschieben,
lade ich auf heute, den 15. und morgen, den 16. Jan. freundlichst ein.
Eichner,
Kupferschmiedestraße Nr. 21, im „rothen Löwen."

Wegen Aufgabe meines Zwirn-, Seide- und Wolle-Geschäfts, verkaufe ich, um sämmtliche Artikel schnell zu räumen, reinsche Strickwolle 9 Pf. das Loth; bunte Nähseide 6 Sgr. das Loth; Anstoßschnuren die Elle 2 Pf.; so wie noch viele in dieses Fach schlagende Artikel um die Hälfte des Kostenpreises.

M. Münster,
Nikolai-Straße Nr. 12, im „hohen Hause."

Eine Lakirergelegenheit
ist Term. Ostern c. zu vermiethen. Das Nähere Reusche-Straße Nr. 45, in der Gaststube zu erfragen.

Bei **Heinrich Richter**, Albrechtsstraße Nr. 6, sind folgende im Verlage von A. Ludwig in Oels erschienene Werke vorräthig:

Der Räthselfreund, eine Sammlung von mehr als 200 der launigsten Aufgaben für die langen Winterabende. Zweite bedeutend vermehrte Auflage. Preis 1½ Sgr.

Neueste höchst zweckmäßige Anweisung für junge Damen sich in jeder Gesellschaft beliebt zu machen. Preis 2½ Sgr

---

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.